



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 73750
Fax: (030) 227 – 76250
E-Mail: Mechthild.Rawert@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)
Tel: (030) 72 01 38 84
Fax: (030) 72 01 39 94
E-Mail: Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de
www: www.mechthild-rawert.de

24.10.2007 | Pressemitteilung

Kritischer Umgang mit Schönheitsoperationen muss gefördert werden

Anlässlich der Einbringung des Antrags „Missbräuche im Bereich der Schönheitsoperationen gezielt verhindern – Verbraucher umfassend schützen“ in den Deutschen Bundestag erklärt Mechthild Rawert, zuständige Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion:

„Die VerbraucherInnen, die PatientInnen müssen besser über mögliche Komplikationen und gesundheitsschädigende Folgen von Schönheitsoperationen aufgeklärt werden. Der Bund, die Länder und die ärztliche Selbstverwaltung sollten deshalb ihre Tätigkeit in diesem Bereich noch verstärken. Vor allem aber ist ein verantwortungsbewusster Umgang der Medien mit dem Thema notwendig. Durch ihr Programm sollten sie dazu beitragen, dass nicht immer mehr Menschen und vor allem Jugendliche dazu ermuntert werden, sich kosmetischen Eingriffen zu unterziehen.

Tag für Tag werden wir durch Zeitschriften, Fernsehen und Werbung mit Bildern überflutet, die uns suggerieren, welchem Schönheitsideal wir entsprechen sollten. Jugendliche sind in besonderem Maße gefährdet, diese Ideale zum Ein und Alles zu erheben und ihr Selbstverständnis als Persönlichkeit auf ihr äußeres Erscheinungsbild zu reduzieren. Junge Frauen und Männer, die sich einer Schönheits-OP unterziehen wollen, können häufig nicht die Tragweite einer solchen Operation einschätzen. Deshalb sollten solche Eingriffe bei Jugendlichen nur dann vorgenommen werden, wenn der erlebte körperliche Mangel als Krankheit einzustufen oder die psychische Belastung daraus zu groß ist. Bund und Länder sollten hier prüfen, inwiefern ein generelles Verbot für Schönheitsoperationen bei Jugendlichen ohne medizinische Notwendigkeit ausgesprochen werden kann.

Bislang benötigen Ärztinnen und Ärzte für die ästhetische Chirurgie keine fundierte fachärztliche Ausbildung. Die Überwachungsbehörden der Länder sollten deshalb verstärkt darauf achten, dass Personen, die solche Operationen durchführen, ausreichend qualifiziert sind. Dies gilt auch für die Tätigkeit von HeilpraktikerInnen, die beispielsweise Substanzen unter die Haut spritzen, um Falten zu verringern. Außerdem sollten Personen, die in der Schönheitsmedizin tätig sind, gesetzlich dazu verpflichtet werden, eine umfassende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Deutschlandweit werden jährlich mehr als eine Million Schönheitsoperationen vorgenommen. Fettabsaugen, Nasenkorrekturen und Co. sind jedoch - ebenso wie medizinische Operationen - schwer wiegende körperliche Eingriffe. Damit verbunden sind gesundheitliche Risiken wie Infektionen und allergische Reaktionen, die im schlimmsten Fall bis zum Tod führen können. Die Folgebehandlungen missglückter Eingriffe belasten nicht nur die Geschädigten selbst, sondern auch die Solidargemeinschaft.

Zwischen der ärztlichen Selbstverwaltung und den Krankenkassen wurde aktuell einvernehmlich geklärt, dass MedizinerInnen nur dann zu einer Übermittlung von PatientInnendaten an die Krankenkassen verpflichtet sind, wenn sie Folgebehandlungen wegen Komplikationen nach Schönheitsoperationen, Piercings und Tätowierungen vornehmen müssen. Durch diese klare Regelung ist sichergestellt, dass ein Konflikt im ÄrztInnen- und PatientInnen-Verhältnis nicht entstehen kann. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass im Vorfeld einer medizinisch nicht indizierten Schönheitsoperation oder eines ähnlichen Eingriffs die Behandelnden ihre KundInnen entsprechend aufklären und beraten.“